



Tierschutzverein
Stollberg und Umgebung e.V.
Waldfrieden 01
09366 Stollberg/Erzgeb.

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema
POSTEINGANG

23. Feb. 2022

Postbearbeiter/in:

41 50 60/23 00



TSV Stollberg u.U. e.V. - Waldfrieden 01 - 09366 Stollberg/Erzgeb. Mitglied des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema

Telefon: 037296 - 932678 / Fax: 037296 - 932679

Internet: www.tierschutzstollberg.de

E-Mailadresse: tierheim@tierschutzstollberg.de

Frau Amtsleiterin Szelig

Goethestraße 5

08280 Aue

Umwelt- amt	24. Feb. 2022		FFV
öffentliche Ordnung	Nr.: 1180	Einwohner- meldeamt	Schieds- stelle
Gewerbe- amt	AL	Standes- amt	Hand- wörter- buch Büro- und Obdachten- buch Stadt- verwaltung

Tierheimkonto:

Bankverbindung: Erzgebirgssparkasse

BIC: WELADED1STB / IBAN: DE64 8705 4000 3711 0027 05

Steuernummer: 224/142/02520 - Finanzamt Stollberg

Registernummer 7003 - Amtsgericht Chemnitz

Stollberg, den 21.02.2022

Anpassung der Einwohnerpauschale ab 2023

Unser Schreiben vom 01.02.2022 / Ihr Schreiben vom 07.02.2022

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin Szelig,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr grundsätzlich verständnisvolles Schreiben vom 07.02.2022 danken wir Ihnen sehr, wir sind uns durchaus im Klaren darüber, dass dies für alle Beteiligten keine schöne Situation darstellt. In der Anlage senden wir Ihnen hiermit unseren Vorschlag einer Vertragsanpassung.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Einwohnerpauschale begründet sich im konkreten wie folgt:

Der Tierschutzvereine Stollberg u.U. e.V. nimmt mit seinem Tierheim „Waldfrieden“ für derzeit 14 Städte und Gemeinden die kommunale Pflichtaufgabe der Fundtierbetreuung wahr, faktisch agieren wir dahingehend fast schon als gemeinnützig betriebener Zweckverband. Das **gemeindeübergreifende** Fundtieraufkommen stellt regelmäßig einen Anteil von über **70%** des jährlichen Gesamtieraufkommens dar.

Laut höchstrichterlicher Rechtsprechung sind Fundtiere im Übrigen nicht nur entlaufene bzw. „verlorene“ Tiere, sondern – gerade im Bereich von Hunden und Katzen – letztlich alle domestizierten Haustiere, also ebenso freilebende, teils verwilderte Katzen. Auch jene gilt es im Bestand unter Beachtung tierschutzrechtlicher Erfordernisse zu kontrollieren, also insbesondere zu kastrieren und vor einer Rückführung ggf. vorübergehend gesundheitlich zu versorgen.

Ogleich das Fundtieraufkommen innerhalb eines Gemeindegebietes jährlich variiert, muss der Tierschutzverein die Infrastruktur als Ganzes aufrechterhalten. Dies ist mittels Spenden und ehrenamtlichen Engagement zu Gunsten einer kommunalen Pflichtaufgabe schlichtweg nicht realisierbar und im Übrigen auch vereinsrechtlich nicht vorgesehen.

Zu den umfänglichsten Kostenschwerpunkten gehören insbesondere die Personalkosten (2021: 117.573,31 €), Tierarzt-, Brennstoff-, Strom-, Müll-, Versicherungs-, Kfz- und Futterkosten (52.324,58 €). Ebenso sind jährliche Investitionen und Reparaturen im Bereich der Er- und Unterhaltung notwendig. Ogleich dies grundsätzlich unter Abschöpfung von Fördermittelpotentialen versucht wird, sind auch hierfür Eigenanteile notwendig.

Die Stadt Aue-Bad Schlema schloss mit unserem Tierschutzverein erstmalig in 2012 einen Fundtiervertrag ab und zahlte seinerzeit eine Einwohnerpauschale in Höhe von 0,50 €/EW/Jahr. Infolge von allgemeinen Kostensteigerungen gab es seitdem Anpassungen, letztmalig in 2018 wo – wie bei allen anderen Vertragspartnern des Tierschutzvereins auch – dann 1,00 €/EW/Jahr vereinbart wurde. Seit damals sind gerade der Mindestlohn, aber auch zahlreiche andere Kosten stetig gestiegen. Bereits in 2019 hätte eine **70%**-ige Mitfinanzierung der anfallenden Kosten eine Pauschale von 1,28 € erfordert, in 2021 lag dieser Anteil bei 1,39 €.

Vor dem Hintergrund der nun anstehenden Mindestlohnerhöhung und der allseits spürbaren Kostenerhöhungen entstehen dem Tierschutzverein allein zur Weiterbeschäftigung seines bislang vorhandenen Personals (4,95 VzÄ- 3 Vollzeitangestellte, 2 Teilzeitangestellte sowie 2 Minijobber) Mehrkosten in Höhe von rund 43.000 €. Dies stellt – heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der 14 Städte und Gemeinden – eine Kostensteigerung von 0,45 € dar.

Dieses zusätzliche Defizit kann der Tierschutzverein über die bereits 0,39 € Mindereinnahmen hinaus planbar nicht mit Spenden, Erbschaften, Mitgliedsbeiträgen usw. ausgleichen. Ebenso wenig kommt jedoch ein Personalabbau im ohnehin schon geringen Festbestand infrage. Gleichwohl liegt jedoch gerade in einer planbaren Personaldecke der Grundstein für eine funktionierende Infrastruktur. Ungeachtet dessen ist der Tierschutzverein zur Gewährleistung einer vollständigen Tierversorgung wegen arbeitsrechtlicher Zwänge (bspw. Urlaub, Überstunden, Sonn- und Feiertage, Krankheit usw.) dennoch auf Teilnehmer im Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres bzw. im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder mittels ehrenamtlichen Engagements angewiesen.

Ein zudem auch nicht unwesentlicher Fakt ist der für uns alle bedauerliche Umstand der leider sinkenden Einwohnerzahlen in unseren Städten und Gemeinden. Dieser Tatsache schlägt sich allerdings eben nicht linear in der Notwendigkeit einer funktionierenden Tierbetreuung nieder, führt jedoch auch zu abschmelzenden Pauschalen.

Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Zwänge hat unser Tierschutzverein die 14 Städte und Gemeinden mittels der alljährlichen „Leistungsübersicht“ zum 01.02.2022 darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine weitere Vergrößerung des Defizits absehbar nicht mehr tragbar sein wird. Insbesondere ist hierzu nochmals hervorzuheben, dass die angezeigte Erhöhung der Einwohnerpauschale „lediglich“ der Erhaltung des Status quo aufgrund der vorhandenen Kostensteigerungen sichern soll.

Im Wissen des Umfangs der Kostensteigerung für die Städte und Gemeinden bieten wir Ihnen an, die Erhöhung in 2 Schritten zu vollziehen. Demnach sollte in 2023 eine Erhöhung um 0,25 € und in 2024 eine weitere Erhöhung um 0,20 € erfolgen.

Letztlich dürfte es dennoch auf der Hand liegen, dass die Städte und Gemeinden bei der Option einer Gewährleistung in jeweils eigener Zuständigkeit eher noch teurer kommen, dies nicht nur im Hinblick auf die allgemeinen Vorhalte- und Lohnkosten, sondern bspw. auch deshalb, weil dahingehend gerade auch im Bereich der Futtermittel eher nicht mit einer Unterstützung in Form von Sachspenden zu rechnen sein wird.

Demnach verbleiben wir somit abschließend in der Hoffnung, dass sich all unsere kommunalen Partner als kommunale Familie im Gesamten weiterhin zu uns bekennen, da im Rahmen der

vorhandenen „Mitgliederstruktur“ die leider unumgängliche Kostensteigerung für jede einzelne Kommune kleiner ausfällt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Viele Grüße aus Stollberg im Erzgebirge.

i. A. 

S. Scheibner
Vorsitzende

Anlage
Vertragsanpassung Fundtiervertrag (2-fach)



Vertrag

über die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren

3. Änderung

zwischen der:

**Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Kohl
Goethestraße 5
08280 Aue
- Kommune -**

und dem

**Tierschutzverein Stollberg und Umgebung e.V.,
vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Frau Scheibner
Waldfrieden 1
09366 Stollberg/Erzgeb.
- Tierschutzverein -**

Die nachstehende Änderung ersetzt den zwischen den Vertragspartnern bestehenden Fund- und Verwahrvertrag vom 23.11.2012/29.11.2012 einschließlich der nachfolgenden Anpassungen (zuletzt vom 20.04.2018/25.04.2018) insoweit:

§ 5

Kostenübernahme

- (1) Die Stadt Aue-Bad Schlema zahlt letztmalig in 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1,00 € pro Einwohner. Zum Kalenderjahr 2023 erhöht sich dieser Zuschuss auf 1,25 €, ab 2024 auf 1,45 €. Die Verwendung des Betrages ist der Stadt nachzuweisen. Bei unsachgemäßer Verwendung behält sich die Stadt das Recht vor, eine entsprechende Rückzahlung geltend zu machen.
- (2) ...

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Tierschutzverein Stollberg u.U. e.V.

Datum / Stempel / Unterschrift

Datum / Stempel / Unterschrift

Oberbürgermeister
Kohl

Vorstandsvorsitzende
Scheibner